



Regierungsratsbeschluss vom 22. Juni 2021

Zehn Bürgeraufnahmen (neun Gesuche) nach § 3 BÜRG in das Bürgerrecht der Stadt Basel

P210808

1. Die zehn Aufnahmen (neun Gesuche) in das Bürgerrecht der Stadt Basel werden unter gleichzeitiger Verleihung des Kantonsbürgerrechts bestätigt.

Begründung

Die Gesuchstellenden (Schweizerinnen und Schweizer mit ausserkantonalem Bürgerrecht) erfüllen sowohl die formellen als auch die materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss kantonaler und eidgenössischer Gesetzgebung. Das Justiz- und Sicherheitsdepartement hat daher zu den neun Bürgeraufnahmen (sieben Gesuche) keine Bemerkungen anzubringen.

